

**Geldsendungen an Kriegsgefangene.**

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Personen, welche Geld an kriegsgefangene Angehörige zu senden wünschen, zu diesem Behufe unter gleichzeitiger Uebermittlung der Beträge an das k. und k. Ministerium des Aeußern herantreten, anstatt sich direkt an die hiezu berufenen Stellen zu wenden. Da diese Vorgangsweise lediglich eine unnötige Komplizierung und Verzögerung solcher Geldüberweisungen mit sich bringt, wird in Erinnerung gebracht, daß Geldsendungen an Kriegsgefangene entweder im Postwege nach den hiefür erlassenen, bei jedem Postamt erhältlichen besonderen Bestimmungen oder durch das Gemeinsame Centralnachweisebureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung E, Wien, 1. Bezirk, Graben Nr. 17, oder endlich — wenn der Absender die Vermittlung der „Tientsiner Hilfsaktion für deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsgefangene in Sibirien“ in Anspruch zu nehmen wünscht — durch die k. k. priv. Erste österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, 1. Bezirk, Am Hof 6, effektiert werden können. In den beiden letztgenannten Fällen ist bei gleichzeitiger Ueberweisung des Geldbetrages das Ersuchen um dessen Weiterleitung unter genauer Angabe des Namens, Chargengrades, Truppenkörpers und Aufenthaltsortes des Empfängers direkt an die genannten Stellen zu richten.